

## Vorstellung der svt Gruppe – Porträt

---

Die svt Gruppe ist eine international tätige Firmengruppe, spezialisiert auf den passiven baulichen Brandschutz und der Schadensanierung. Die Firmen innerhalb der Gruppe erbringen Dienstleistungen wie z. B. die Sanierung von Wasser- und Brandschäden sowie den Einbau von Brandschutzsystemen. Darüber hinaus vertreibt svt eine breite Palette von Produkten für den passiven baulichen Brandschutz. Diese Produkte werden von uns entwickelt und an eigenen Produktionsstandorten produziert.

Einsatzgebiete sind u. a. Gebäude, Kraftwerke, industrielle Anwendungen, die Fahrzeugindustrie sowie Schiffe, Flugzeuge und Offshore-Anlagen. In den letzten Jahren hat sich die Gruppe stark vergrößert. Die svt Gruppe hat zahlreiche Zulassungen und Zertifizierungen (z. B. abZ, ETA, UL, ISO-Zertifizierungen, etc.), die unsere Produkte und Dienstleistungen als hochwertige Lösungen für den Kunden qualifizieren. Darüber hinaus dokumentieren wir – online und offline – unsere Leistungen in den Projekten nach den Wünschen unserer Kunden.

Neben dem Produktbereich, der Schadensanierung und den Brandschutzdienstleistungen hat die svt Gruppe im Jahr 2020 auch ein Segment für den organisatorischen und planerischen Brandschutz eröffnet.

Dieser Verhaltenskodex legt fest, welche Bedingungen svt an die Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern stellt.

## Präambel

---

svt ist sich der Verantwortung gegenüber seinen Kunden, seinen Lieferanten, den eigenen Mitarbeitern sowie gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft bewusst. Der Verhaltenskodex nennt die Standards für die geschäftliche Integrität, Arbeits- und Sozialstandards, fairen Wettbewerb, allgemeine Geschäftsgrundsätze und Managementsysteme. Diesen Standards unterwirft sich svt, gleichzeitig fordern wir die Einhaltung dieser Standards bei unseren Lieferanten, Nachunternehmern und Geschäftspartnern ein.

Wir erwarten von den Geschäftspartnern, mit denen wir zusammenarbeiten, dass sie geeignete Prozesse einführen, mit denen sie die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihrem Unternehmen kontrollieren und diese kontinuierlich und nachhaltig verbessern. Dasselbe erwarten wir auch von uns als Partner unserer Kunden, Lieferanten und Nachunternehmer.

## **1. Arbeitsbedingungen und Umgang mit Mitarbeitern**

Die Einhaltung der nationalen Gesetze hinsichtlich Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz ist für die Zusammenarbeit unerlässlich. Jegliche Ausbeutung der Mitarbeiter und Zwangsarbeit ist zu untersagen. Ein System zur Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften muss eingerichtet und aufrechterhalten werden. Das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, bleibt unberührt. Verboten sind Arbeitsbedingungen, die jenen der Sklaverei ähneln oder gesundheitsschädlich sind. Jegliche Formen der Zwangsarbeit sind verboten.

## **2. Kinderarbeit**

Alle Geschäftspartner verpflichten sich, die UN-Regelungen zu Menschen- und Kinderrechten einzuhalten, das beinhaltet v.a. die Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, 1973) und die Einhaltung des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation, 1999). Jede Form der Ausbeutung von Kindern ist untersagt. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer werden geschützt.

## **3. Achtung von Grundwerten**

Alle Geschäftspartner müssen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte respektieren und umsetzen. Zwangsarbeit in jeglicher Form ist auszuschließen. Jegliche Form von Diskriminierung wird abgelehnt, vielmehr soll Gleichbehandlung und Chancengleichheit gefördert werden. Kein Mitarbeiter darf aufgrund seiner Herkunft, Religion, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Behinderung oder aufgrund seiner sexuellen Identität gegenüber anderen unterschiedlich behandelt werden.

## **4. Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Alle Geschäftspartner (wie z. B. Lieferanten, Nachunternehmer) verpflichten sich, den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz und die Arbeitssicherheit einzuhalten.

## **5. Fairer und freier Wettbewerb**

Zur Aufrechterhaltung eines fairen und freien Wettbewerbs ist es erforderlich, dass alle Marktteilnehmer die geltenden Gesetze und Verordnungen zur Regelung des Wettbewerbs einhalten.

## **6. Bestechung und Korruption**

Es wird erwartet, dass jegliche Art von Korruption nicht toleriert wird und dass die Regeln der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption eingehalten werden. Vor allem wird sichergestellt, dass Mitarbeiter, Lieferanten und Nachunternehmer Geschäftspartnern keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung zu erhalten.

## **7. Datenschutz**

Alle Parteien in den svt Geschäftsbeziehungen verpflichten sich, Regelungen zum Datenschutz wie das Bundesdatenschutzgesetz und die EU-Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten darf nur erfolgen, wenn dies für einen rechtmäßigen Zweck erforderlich ist. Die Rechte der betroffenen Personen auf Auskunft, Berichtigung, Widerruf, Sperrung und Löschung der Daten sind in jedem Fall zu wahren.

## **8. Managementsysteme**

Zur Einhaltung der oben genannten Prinzipien sollen geeignete Management-Prozesse eingeführt, überprüft und stetig verbessert werden, wie z.B. ein angemessenes Umweltmanagementsystem, ein System für Arbeitssicherheit und ein Qualitätsmanagementsystem gemäß der ISO 9001.